

Sitzungsbericht des Sub-Komitees G der III. Kommission
betreffend des schweizerischen Abänderungsvorschlages
zu Sektion F, Kapitel IV.

9. Januar 1948, 10.30 a.m.

Mr. Wilgress, Praesident der III. Kommission, eroeffnet die Sitzung. Erstes Geschaeft der Sub-Kommission ist die Wahl ihres Praesidenten. Schweden schlaegt Mr. Thompson-McCausland, Vertreter der britischen Delegation, als Vorsitzenden vor. Minister Stucki unterstuetzt diesen Vorschlag, dem das Sub-Komitee einstimmig zustimmt.

Mr. Thompson-McCausland leitet hierauf als Praesident das Sub-Komitee. Da es sich gewissermassen um eine "Working Party" handelt, schlaegt Mr. Thompson-McCausland vor, dass ein moeglichst einfaches Prozedere im Sub-Komitee eingeschlagen werde. An die Stelle von langen Reden soll die Diskussion ueber den schweizerischen Antrag durch eine Art Fragen- und Antwortspiel eingeleitet werden. Hinsichtlich der Sprache fraegt er an, ob das Englische als Diskussionssprache genuegen wuerde. Minister Stucki wuenscht neben dem Englischen auch das Franzoesische als Arbeitssprache im Sub-Komitee. Frankreich unterstuetzt diesen Vorschlag. Auf Wunsch des amerikanischen Vertreters wird entgegen einem Vorschlag von Mr. Sahlin (Schweden), von Uebersetzungen abzusehen, beschlossen, dass die in franzoesischer Sprache gehaltenen Aeusserungen ins Englische uebersetzt werden. Dem entsprechend erklart der Vorsitzende, dass beide Sprachen verwendet werden koennen und dass eine Uebersetzung stattfindet.

Mr. Thompson-McCausland stellt einleitend fest, dass der schweizerische Vorschlag allen Anwesenden bekannt ist. Er moechte von einer Beratung des Textes des Amendements durch das Sub-Komitee vorlaeufig absehen und schlaegt vor, dass der schweizerische Vertreter zuerst die Gruende, die zu diesem Vorschlag fuehrten, bekannt gibt und sich etwas naeher ueber die schweizerische Situation auslaesst. Der schweizerische Vorschlag habe verschiedene Aspekte und eine Aussprache im Sub-Komitee ueber die allgemeine Situation der Schweiz sowohl in Bezug auf ihre internen wirtschaftlichen Verhaeltnisse wie auch hinsichtlich ihres Handels mit andern Laendern waere deshalb sehr foerderlich. Mr. Thompson-McCausland findet die Zustimmung des Komitees zu diesem Vorgehen, worauf er Herrn Minister Stucki das Wort erteilt.

Minister Stucki erklart, dass er hier im Sub-Komitee nicht mehr alle Ausfuehrungen, die er bereits bei der Begrueundung des schweizerischen Vorschlages in der III. Kommission machte, wiederholen moechte. Er begriesst es aber, seine damals gemachten Darlegungen durch einige Ausfuehrungen ergaenzen zu koennen, die sich nicht fuer ein groesseres Forum wie die III. Kommission, wo die Presse zugelassen ist, eignen. Er hebt folgende Punkte hervor :

Erstens wendet er sich gegen die in Konferenzkreisen vielfach vertretene Meinung, wonach die Schweiz gar nicht gedenke der ITO beizutreten und einen weitgehenden Abaenderungsvorschlag zur Charta unterbreite nur deshalb um im Falle der Nichtannahme ihres Antrages ein "Alibi" fuer das Fernbleiben von der Organisation zu haben. Minister Stucki bestreitet eine solche Absicht der schweizerischen Delegation und fraegt, welches Interesse die Schweizer an einem solchen Vorgehen haetten ? Wenn die schweizerische Regierung, die nach Havana eingeladen worden ist, sich ein



fuer das Fernbleiben von der ITO verschaffen wollte, haette sie einen viel einfacheren Weg einschlagen koennen. Die Verweigerung des Stimmrechtes an der Konferenz haette der Schweiz einen ausgezeichneten Vorwand zum Fernbleiben gegeben. Die Tatsache, dass sie sich trotzdem durch eine Delegation in Havana vertreten liess, beweist die positive Einstellung der schweizerischen Regierung zu den Bemuehungen der Konferenz. Die Schweiz sei nicht von einem Geiste der Sabotage oder der Negierung geleitet.

Tatsache sei jedoch, dass es in der Schweiz sehr viele Leute gebe, die dem Chartaentwurf von Genf feindlich gegenueberstehen und ihn ablehnen. Massgebend sei jedoch die Haltung der Regierung. Materiell habe die Schweiz von der Handelscharta nichts zu gewinnen. Im Gegenteil ueberbinde ihr diese definitive Pflichten. Es waren deshalb nicht materielle Ueberlegungen, welche die Schweiz dazu bewogen, die Einladung nach Havana anzunehmen, sondern vorab politische Gruende. Der Schweiz, die nicht Mitglied der UNO ist und die den Bretton Woods-Abkommen nicht beigetreten ist liegt es daran nicht den Eindruck zu erwecken, dass sich die schweizerische Regierung ueberhaupt von jeder internationalen Zusammenarbeit fernhalten moechte.

Wir sind auch bereit einen Preis zu bezahlen. Dieser darf jedoch nicht uebersetzt sein. Die letzten sechs Konferenzwochen haben den Eindruck noch verstaerkt, dass dem Genfer-Entwurf grosse Fehler anhaften. Trotzdem ist die Schweiz weiterhin bereit, mitzuarbeiten. Was wir jedoch nicht aufgeben koennen und nicht aufgeben wollen, ist die Weiterfuehrung unserer bisherigen Handelspolitik, die auf bilateralen Abkommen beruht. Es ist bis jetzt auch noch nie eine Stimme laut geworden, dass diese Politik der Schweiz andern Staaten geschadet habe. Wir glauben, dass niemand ein Interesse daran hat, wenn die Schweiz ihre bisherige Haltung aendern wuerde. Die Schweiz ist fuer das Ausland ein interessanter Partner. Mit den USA zusammen, ist sie das einzige Land, das eine starke Waehrung behalten konnte.

Die Frage, die sich jetzt fuer die in Havana vereinigten Staaten stellt ist die, ob sie durch Zustimmung zum schweizerischen Vorschlag unserm Land ihre bisherige handelspolitische Freiheit weiterhin gewaehren lassen wollen oder ob sie darin eine untragbare Durchloecherung der im Chartaentwurf aufgestellten Grundsaeetze sehen. Mit andern Worten bleibt es der Konferenz ueberlassen, zu entscheiden, ob sie genuegenden Wert darauf legt, dass die Schweiz als Mitglied der ITO beitrifft. Wir geben zu, dass dies fuer die anwesenden Regierungen, speziell fuer die USA eine sehr schwerwiegende Entscheidung ist. Sollte sich die Konferenz entscheiden, der Schweiz diese Freiheit zu gewaehren, so sind wir darueber sehr gluecklich. Andernfalls wuerden wir die Ablehnung des schweizerischen Vorschlages sehr wohl verstehen. Wir wuerden uns in einem solchen Falle freundschaftlich trennen. Wir sind uns klar darueber, dass eine Zustimmung zum schweizerischen Begehren fuer die Urheber der Charta ein grosses Opfer darstellt.

Als zweiten Punkt hebt Minister Stucki in aller Loyalitaet hervor, dass, selbst dann, wenn keine Garantie dafuer besteht, dass das schweizerische Parlament die Charta annehmen wird. Man duerfe diese Moeglichkeit nicht ausschalten.

Abschliessend erklart Minister Stucki, die schweizerische Delegation sei gerne bereit an einer Loesung des Problems mitzuarbeiten und gab der Hoffnung Ausdruck dass eine Verstaendigung doch noch gefunden werden koenne.

Mr. Bronz (USA) stellt fest, dass Herr Minister Stucki den Fall der Schweiz allzusehr als eine Angelegenheit Schweiz-USA aufzufassen scheine. Wenn der amerikanische Delegierte Wilcox kuerzlich in seiner Rede mit dem Land A, die Schweiz im Auge hatte, so bedeute das keineswegs, dass seine Ausfuehrungen gegen die Schweiz gerichtet waren. Das Beispiel der Schweiz wurde lediglich gewaehlt, weil es sich zur Illustration des Falles eines kleinen industrialisierten Landes gut eignete. Die US wuerden den Beitritt

x wenn der schweizerische Abaenderungsvorschlag angenommen werden sollte,

der Schweiz zur ITO sehr begruessen. Ihr Amendement ist jedoch viel zu weitgehend. Es ist weitgehender als alle andern Abaenderungsvorschlaege, die in dieser Richtung unterbreitet wurden. Die Schweiz wuensche nicht nur den unbegrenzten Gebrauch der "Q.R." sondern wolle auch seine Freiheit in Bezug auf Preferenzen, Zolltarife, Meistbeguenstigungsklausel, Subventionen, Staatshandel, internen Gebuehren und Abgaben, Transit etc. bewahren. Die einzige im schweizerischen Vorschlag aufgenommene Beschraenkung besteht darin, dass er nur angerufen werden koenne, wenn eine ernste Bedrohung der vitalen Landesinteressen vorliege. Dies wuerde jedoch in einer solchen Situation immer zutreffen.

Der amerikanische Vertreter erklart, dass es an der Konferenz Leute gebe, die es fuer moeglich halten, den schweizerischen Vorschlag durch eine Neuformulierung mit den Prinzipien der Genfer Handelscharta in Uebereinstimmung bringen zu koennen. Die USA sind bereit diesen Versuch zu unternehmen. Der schweizerische Vorschlag, wie er im heutigen Text vorliegt, sei jedoch fuer die USA ganz unannehmbar.

Mr. Van Tichelen (Belgien) erklart sich mit den Ausfuehrungen des amerikanischen Vertreters vollstaendig einig.

Mr. Blusztain (Polen) drueckt seine grosse Sympathie gegenueber der Schweiz aus. Er erklart, dass die Schweiz einem grossen Problem gegenueberstehe. Die schweizerische Handelsbilanz weise eine starke Passivitaet auf. In der heutigen Situation muss die Schweiz befuerchten, dass sie diese Passivitaet durch die Einkuenfte aus dem unsichtbaren Export und ihren Investierungen im Ausland nicht kompensieren koenne. Sie muss deshalb alles daran setzen, ihre Exporte auf der Hoehe zu halten und ihre harte Waehrung zu bewahren. Die Situation, in der sich heute die Schweiz befinde, treffe jedoch auf eine Reihe von andern europaeischen Laendern zu. Er sieht den Fall unseres Landes wie folgt: viele Laender haben die Tendenz, schweizerische Waren zu refusieren, da sie dafuer in einer ihnen nicht in genuegender Weise zur Verfuegung stehenden Waehrung bezahlen muessen; andererseits aber sind sie daran sehr interessiert Waren nach der Schweiz zu liefern. Damit die Schweiz ihre Position halten kann muss sie mit den einzelnen Laendern verhandeln. Die Schweiz - wie uebrigens auch Polen - ist im Prinzip nicht gegen den multilateralen Handel eingestellt. Der multilaterale Handelsverkehr habe jedoch seine Gefahren, und die Schweiz muesse deshalb die Vor- und Nachteile der multilateralen und der bilateralen Bindungen genau abwaegen. Der multilaterale Verkehr bringe nur dann Vorteile, wenn die Konvertabilitaet der betreffenden Waehrungen sicher stehe. Ist dies jedoch nicht der Fall, so bleibt dem betreffenden Land nur die Moeglichkeit bilateraler Verhandlungen offen. Mr. Blusztain schlaegt vor, dass der schweizerische Vorschlag im Zusammenhang mit den Artikeln 21 und 23 studiert werde.

Der Vorsitzende wuenscht die Auffassung des schweizerischen Delegierten hinsichtlich des von Polen gemachten Vorschlages, das Amendement in den Zusammenhang mit den Art. 21 und 23 zu stellen, zu kennen.

Minister Stucki benuetzt die Ausfuehrungen des polnischen Vertreters um dem Sub-Komitee zu zeigen, dass viele Delegierte das schweizerische Problem in erster Linie als eine Sorge um die Aufrechterhaltung der Zahlungsbilanz auffassen. Diese Sorge ist betraechtlich. Das schweizerische Handelsdefizit in 1947 betrug 1.5 Milliarden Schweizerfranken. Die Frage, wie kann die Schweiz diese Passivitaet decken, ist berechtigt. Es bleiben ihr dafuer die Einkuenfte aus dem unsichtbaren Export, aus den Investierungen im Ausland, dem Versicherungsgeschaeft und andern Dienstleistungen. Unser Problem ist aber nicht ein Problem der Zahlungsbilanz. Der schweizerische Vorschlag wurde nicht so sehr aus monetaeren sondern aus oekonomischen Gruenden eingereicht. Es handelt sich hier um eine

wirtschaftliche Frage und nicht um eine monetäre Frage. Unser Problem ist ein Problem der Beschäftigung und der Verhütung einer Arbeitslosigkeit. Kapitel II der Charta stipuliert, dass jedes Mitglied gegen die Arbeitslosigkeit Massnahmen ergreifen soll. Wir verstehen es deshalb nicht, dass die gleiche Charta ein Mitglied durch Anwendung eines andern Kapitels zur Arbeitslosigkeit verurteilen sollte. Unsere Sorge ist die Exportindustrie, besonders die Uhrenindustrie, Textilindustrie, Strohflechtindustrie, und z.T. selbst unsere Maschinenindustrie. Minister Stucki erwähnt in diesem Zusammenhang dass in den letzten Wochen verschiedene Länder Listen von Waren publizierten, für deren Import die betreffenden Länder keine Devisen mehr zur Verfügung stellen würden. Auf diesen Listen von gebannten Produkten befinden sich unter anderem auch gewisse Maschinen und sogar Schuhe. Die Anwendung der Charta würde in unserem Land Tausende von Arbeitern zur Arbeitslosigkeit verurteilen.

Minister Stucki erklärt sodann, dass die Preisgabe unseres Systems der Einfuhrbeschränkungen, das im übrigen sehr bescheiden gehandhabt wird, uns noch eine andere grosse Sorge bringen würde, nämlich die Ueberschwemmung mit ausländischen Waren. Bezugnehmend auf das Exposé des polnischen Vertreters stellt der schweizerische Delegierte fest, dass heute alle europäischen Länder ihren Export nach der Schweiz forcieren um von ihr gute Schweizerfranken zu erhalten. Mittels unserer bilateralen Handelspolitik war^{es} der Schweiz bis heute möglich den Import in den Dienst ihres Exportes zu stellen. Wir müssen diese Möglichkeit auch in Zukunft haben können.

Minister Stucki zitiert folgendes Beispiel: An der Londoner Wirtschaftskonferenz von 1933 befasste sich ein Sub-Komitee mit der kritischen Situation des damals herrschenden Weizenueberschusses. Die Länder Kanada, USA, Argentinien und Australien konnten keinen Absatz für ihren Weizen finden. Minister Stucki ist überzeugt, dass diese Situation in den nächsten Jahren wieder eintreten wird. In einem solchen Fall muss die Schweiz eine Abwehrwaffe besitzen. Sollte ein Staat, der in solche Absatzschwierigkeiten kommt, bei uns Weizen verkaufen wollen, sich aber gleichzeitig weigert, von uns Waren entgegenzunehmen, dann wollen wir die Möglichkeit haben, diesen Staat gegenüber einem andern Staat, der von uns kauft, diskriminieren zu können.

Die Schweiz besitzt mit allen europäischen Staaten bilaterale Handelsabkommen. Bis jetzt hat kein Staat gegen diese Abkommen Einwendung erhoben, da sie im Interesse dieser Länder selbst liegen. Die zur Verfügung stehenden Handelszahlen beweisen, dass die von uns mit dem Ausland abgeschlossenen bilateralen Abkommen für unsere Partner grosse Vorteile bringen. Wenn diesen Abkommen aber ein Erfolg beschieden war, so deshalb weil wir die Möglichkeit hatten, in den Verhandlungen unsere Partner zu zwingen, Konzessionen zu machen.

In Bezug auf die Feststellung des amerikanischen Vertreters, wonach der schweizerische Vorschlag die ganze Charta betreffe stellt Minister Stucki fest, dass das schweizerische Amendement sich auf das ganze Kapitel IV aber nicht auf die ganze Charta beziehe. Wenn die schweizerische Delegation den Weg eines einzigen umfassenden Abänderungsvorschlages an Stelle vieler einzelner Vorschläge wählte, so geschah das im Interesse der Charta selbst. Wir haben nichts einzuwenden gegen die Bestimmungen über Tarifreduktionen, gegen die Meistbegünstigungsklausel und andere Bestimmungen des Kapitels IV. Wir wollen daran nichts ändern. Dagegen enthält Kapitel IV eine Reihe von Bestimmungen, die wir nicht annehmen können. Minister Stucki erinnert u.a. an die Situation der schweizerischen Landwirtschaft (Wahlen Plan), zu deren Schutze die Ausgleichskassen und das System der Abnahmepflicht eingeführt wurden. Sie wünscht diese beizubehalten.

Die schweizerische Delegation ist bereit, den Weg verschiedener Amendements zu begehen, glaubt jedoch, dass dieses Prozedere der Charta viel grössere Gefahren bringt als ein einziges schweizerisches Amende-

ment. In unserer Auffassung ist es besser die schweizerische Situation mit einem einzigen Artikel zu decken, als hier und dort an der Charta herumzuflicken und Aenderungen anzubringen, auf die sich auch andere Staaten berufen koennten. Der schweizerische Fall charakterisiert sich durch folgendes :

- 1) Stark defizitaere Handelsbilanz (ein fuer den Welthandel guentiger Faktor);
- 2) Struktur unseres Exportes (naemlich Export von "non-essentials");
- 3) eine starke Waehrung;
- 4) die Situation unserer Landwirtschaft. In Bezug auf diesen Punkt sind verschiedene andere Laender in einer aehnlichen Situation wie wir. Bei keinem andern Land treffen jedoch zugleich auch die Punkte 1 bis 3 zu.

Nach Auffassung des Vorsitzenden sollte zunaechst die Frage abgeklart werden, warum die Schweiz sich nicht auf Artikel 21 berufen kann.

Mr. Blusztein (Polen) moechte wissen, wie es komme, dass die schweizerische Zahlungsbilanz noch im Gleichgewicht sei angesichts des Umstandes, dass die von der Schweiz exportierten "Luxus"-Waren von vielen Laendern nicht mehr aufgenommen werden.

Minister Stucki antwortet Mr. Blusztein dahin dass unser Land tatsaechlich innert kuerzester Frist in der Kategorie der Laender des Art. 21 waere, wenn es alle seine Produkte nicht mehr absetzen koennte. Die Schweiz wuenscht aber gar nicht in den "Klub der 21" hineingezwungen zu werden. Um dies zu verhueten, muss sie in der Lage sein, mit den andern Laendern ueber den Absatz ihrer Produkte zu verhandeln. Sie muss mit andern Worten eine "bargaining position" bewahren. Die Schweiz wird weiterhin fuer ihren Export kaempfen. Sodann muss sich unser Land dagegen wehren koennen, dass die Einfuehren nicht ueber das Untragbare hinaus ansteigen.

Der Import-Ueberschuss der Schweiz aus den Vereinigten Staaten betrug im letzten Jahre 500 Millionen Franken. Es ist richtig, dass von dieser Summe ein betrachtlicher Teil fuer die Einfuhr von lebenswichtigen Nahrungsmitteln ausgegeben wurde. Ein anderer grosser Betrag wurde jedoch fuer die Einfuhr von andern Waren, wie zum Beispiel Automobile, aufgewendet. Wir koennten nun zu den Vereinigten Staaten sagen, dass wir diese Automobile anstatt aus USA aus Frankreich, England oder Italien beziehen. Wir tun dies jedoch nicht. Wir wollen sogar moeglichst viel in einem Lande, das keine Divisenkontrolle kennt kaufen. Wir betrachten naemlich die "Exchange Control" als den groessten Feind des internationalen Warenaustausches. Gegenueber einem Lande das Waehrungsrestriktionen aufrecht erhaelt muessen, wir jedoch in einer "bargaining position" bleiben.

Mr. de Clermont-Tonnerre (Frankreich) wuenscht ebenfalls, dass es der Schweiz ermoeeglicht werde, der ITO beizutreten. Fuer Frankreich waere die Abwesenheit der Schweiz aus allgemeinen Ueberlegungen wie auch mit Ruecksicht auf die nachbarlichen Beziehungen aeusserst bedauerlich. Der schweizerische Antrag sei jedoch viel zu weitreichend; er gehe so weit, dass man sich im Ernst fragen koennte, welchen Zweck eine Charta ueberhaupt noch haben koennte. Der vorliegende Vorschlag muesse jedoch studiert werden. Der Text sei so zu fassen, dass er nur auf die Schweiz Anwendung finden kann, und dass sich andere Laender nicht darauf berufen koennen. Der Fall Schweiz waere eventuell sogar in der Charta zu nennen.

Mr. de Clermont-Tonnerre moechte folgendermassen vorgehen. Die Gefahren, welche der Schweiz unter der Charta drohen, sollen genau untersucht werden. Wie Minister Stucki sage, seien diese Gefahren wirtschaft-

licher Natur. Die Schweiz fuerchte, dass ihre Ausfuhr nach Laendern, die sich auf Art. 21 berufen koennen, eingeschraenkt werde. Die Folge davon waere, dass die schweizerische Zahlungsbilanz instabil wuerde und dass die Schweiz dann ebenfalls Artikel 21 anrufen koennte. Die Hauptsorge der Schweiz sei jedoch die Aufrechterhaltung der Beschaeftigung. Es sei deshalb zunaechst einmal zu untersuchen, inwiefern die Handelscharta die Situation der Schweiz verschlimmert. Eine der wichtigsten Folgen des Beitrittes der Schweiz zur Charta waere die, dass sie nicht mehr bilateral verhandeln koennte. Der Redner stellt dann folgende Frage: Wuerde sich die Schweiz damit begnuegen, wenn sie sich zu ihrem Schutze der in Art. 21 und 23 vorgesehenen Mittel bedienen koennte? Die Schwierigkeit in dieser Richtung bestehe vorlaeufig jedoch darin, dass die Schweiz nicht in der Situation der Laender des Artikel 21 ist. Eventuell koennen die genannten Artikel so geaendert werden, dass sich auch die Schweiz darauf berufen koennte. Eine andere Loesung waere die Abaenderung von Art. 40. In aehnlicher Weise koennen noch andere Bestimmungen der Charta untersucht werden, um festzustellen, ob durch deren Aenderungen der Schweiz Satisfaktion gegeben werden kann. Wenn man damit nicht zum Ziele kommt, kann die Konferenz immer noch eine besondere zusaetzliche Bestimmung ins Auge fassen. Der franzoesische Vertreter unterstreicht jedoch, dass alle Abaenderungen der Charta in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Charta gemacht werden muessten. Es waere unmoeglich die der Charta zu Grunde liegenden Grundsaeetze durch eine Ausweichsklausel fuer ein bestimmtes Land vollstaendig zu durchbrechen.

Mr. Sahlin (Schweden): Fuehrt aus, dass auch Schweden grossen Wert auf den Beitritt der Schweiz zur ITO legt. Der Redner erinnert an die schweizerisch-schwedischen Beziehungen, die sich immer im Interesse beider Laender gestalteten. Er unterstuetzt die Auffassung des franzoesischen Delegierten hinsichtlich des Verfahrens wie der Schweiz entgegengekommen werden koennte.

Minister Stucki entgegnet Mr. de Clermont-Tonnerre, dass die Art. 21 und 23 keine Basis fuer eine Loesung darstellen. Art. 23 habe ausschliesslich eine monetaere Situation im Auge. Die in Genf vereinigten Laender haetten sich immer energisch gegen alle Versuche gerichtet andere als monetaere Konsiderationen in diese Artikel hineinzutragen. Der Weg ueber Art. 21 und 23 haette zur Folge, dass auch andere Laender sich darauf berufen koennten.

Art. 40 waere schon eine bessere Basis. Aber auch dieser Artikel eignet sich nicht gut fuer unsern Antrag. Die Schweiz hat nicht nur ein einziges Produkt im Auge, sondern die Gesamtheit ihrer Produkte. Ferner sieht Art. 40 vor, dass die Situation nicht "voraussehbar" sei. Die Situation unseres Landes koennen wir jedoch heute schon mit mathematischer Sicherheit voraussagen.

Eine Kombination von mehreren Artikeln, die abgeaendert wuerden, koennte uns nicht befriedigen. Eine solche Loesung waere viel zu unuebersichtlich und zu kompliziert, als dass sie von der schweizerischen Regierung, dem Parlament unterbreitet werden koennte. Was hier angestrebt werden muss, ist eine ganz klare und einfache Loesung, damit diese vom Parlament angenommen wird. Der Vorschlag des franzoesischen Vertreters kommt fuer uns nicht in Frage. Dagegen sind wir bereit, eine Loesung auf der Basis einer einzigen Klausel zu suchen. Der Vorschlag, wonach die Schweiz eventuell ausdruecklich genannt werden sollte, gefaellt uns nicht. Wir moechten keine Loesung, wo die Ausnahmestellung der Schweiz im Text der Charta ausdruecklich fixiert wird.

Minister Stucki wuenscht sodann noch Aufschluss ueber die Bedeutung des Artikels 24, Paragraph 6, der sich auf den Abschluss eines

Waehrungsabkommens mit der Organisation bezieht. Aus welchen Gruenden soll ein Land wie die Schweiz, die keine Devisenbewirtschaftung aufrecht erhaelt, mit der ITO ein Waehrungsabkommen abschliessen muessen. Minister Stucki moechte gerne wissen, wie der Inhalt eines solchen Abkommens fuer ein Land, wie die Schweiz, lauten wuerde und welche Verpflichtungen unser Land uebernehmen muesste. Der Bestimmung des Art. 24, Paragraph 6 werden in der Schweiz ernsthaftige Einwaende entgegengebracht. Man fuerchtet, dass die Schweiz durch ein solches Abkommen seine Waehrungshoheit aufgeben muesste. Eine demokratische Tradition wie die unsrige ist jedoch jeder fremden Vormundschaft sehr abhold.

Minister Stucki stellt noch einmal fest, dass das schweizerische Parlament eine Charta die allzu kompliziert ist, nicht ratifizieren wuerde. Die von ihm vorgeschlagene Loesung einer einzigen Generalklausel, die die Interessen der Schweiz wahrnimmt, ist der sicherste Weg zum Ziele zu kommen. Es sollte allen Anwesenden klar sein, dass die Schweiz keinen Missbrauch mit einer solchen Klausel treiben wuerde. Unser Land ist zu sehr abhaengig von den Beziehungen zum Ausland, als dass sie sich ungebuehrlich und zum Schaden anderer Laender darauf berufen wuerde.

Minister Stucki erklart ferner, dass eine weitere Voraussetzung fuer den Beitritt der Schweiz zur ITO selbstverstaendlich eine befriedigende Loesung der Beziehungen von Mitgliedern zu Nicht-Mitgliedern sei. Art. 93 ist fuer die Schweiz entscheidend. Die schweizerische Regierung habe bei der Annahme der Einladung zur Pariser Konferenz oeffentlich erklart, dass die Schweiz ihre Beziehungen mit den Oststaaten aufrecht erhalten und noch entwickeln zu gedenke. Diese Erklaerung gilt heute noch. Die Schweiz koennte niemals einen Artikel 93 annehmen, der zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern diskriminiert.

Mr. Bronz (USA) gibt auf die Frage von Minister Stucki zu Art. 24 Paragraph 6 folgenden Aufschluss: Die in einem Abkommen mit der Organisation zu uebernehmenden Verpflichtungen seien bekannt. Massgebend seien die Bestimmungen des Art. 8 Paragraph 2, 3 und 4^x sowie die Bestimmungen ueber die Paritaetenaenderung. Ein Abkommen der Schweiz mit der Organisation wuerde niemals nachteilige Auswirkungen fuer unser Land haben.

Mr. Bronz wirft darauf die Frage auf, wie die Schweiz die bilateralen Abkommen mit dem in den Handelsvertraegen gewaehrten Tarifkonzessionen in Uebereinstimmung bringt. Mit andern Worten: wuerde die Schweiz seinen Tarif Gegenstand von bilateralen Verhandlungen machen? Zur Illustration seiner Frage zitiert Mr. Bronz folgendes Beispiel: Die USA fabriziert ein fuer das schweizerische Terrain besonders guenstiges Fahrrad. Andererseits konstruiert die Schweiz eine fuer die amerikanischen Unterhaltungslokale besonders angepasste "Music Box". Die Schweiz und Amerika schliessen einen Handelsvertrag. Darin gewaehren die USA fuer die schweizerischen Musikdosen und die Schweiz fuer die amerikanischen Fahrraeder eine Zollverguenstigung. Die Schweiz kommt in Absatzschwierigkeiten mit England. Sie schlaegt England eine Tarifkonzession auf englische Fahrraeder vor als Gegenleistung fuer die Abnahme von schweizerischen Stickereien. Wie wuerde nun die Schweiz eine derartige "Preferenz" zur Anwendung bringen?

Minister Stucki entgegnet dem amerikanischen Vertreter, dass unsere Schwierigkeiten nicht der Zolltarif bildet. Wir sind immer bereit, auf Verhandlungen einzutreten die Zollreduktionen zum Gegenstand haben. Minister Stucki greift das Beispiel von Mr. Bronz auf und erklart die Situation folgendermassen: Die USA gewaehrt eine 50%ige Reduktion auf schweizerische Musikdosen, die Schweiz eine gleiche Ermaessigung auf amerikanischen Velos. Da die Schweiz nicht zum britischen Empire gehoert, wuerden wir nie mit Grossbritannien ein preferenzielles Abkommen treffen.

x des Abkommens ueber den Internationalen Waehrungsfonds

Sollte England die Schweiz um eine 20%ige Reduktion auf seine fabrizierten Velos angehen, wofuer England der Schweiz als Gegenleistung eine Einfuhrquote fuer Stickereien gewaehrt, dann wuerden wir England diese Reduktion zugestehen. Da wir mit den Vereinigten Staaten einen auf der Meistbeguenstigungsklausel basierten Vertrag haben, wuerden die USA von der 20%igen Reduktion, die wir England gegenueber gewaehrten, ebenfalls profitieren.

Der Vertreter der Vereinigten Staaten moechte wissen, ob die Schweiz bereit waere, darauf zu verzichten, bei Waren, die Gegenstand von Zolltarifverhandlungen waren, Einfuhrquoten festzusetzen. Andernfalls koennte die Schweiz jede Zollverguenstigung einseitig durch die Einfuehrung von Maximalquoten vermindern oder illusorisch machen. Koennte die Schweiz die Garantie abgeben, dass sie fuer derartige Artikel keine Quoten einfuehrt ?

Minister Stucki wiederholt, dass wir nicht in erster Linie an den Zolltarif denken. Er fraegt, was es der Schweiz nuetzen wuerde, mit einem Lande Tarifkonzession zu vereinbaren, wenn dieses keine Devisen zum Ankauf von Schweizerwaren zur Verfuegung stellt.

Auf die Frage des amerikanischen Vertreters betreffend Einfuhrquoten erklaert Minister Stucki, dass gerade diese Frage bei den Verhandlungen ueber den schweizerisch-amerikanischen Handelsvertrag im Jahre 1934 Gegenstand eingehender Diskussionen bildete. Wir konnten damals auf unsere Quoten nicht verzichten. Wir koennten auch heute keine Erklaerung im Sinne des Vorschlages des amerikanischen Vertreters abgeben. Wir machen unsere Einfuhrquoten Gegenstand von Verhandlungen. Wir haben dies in 1934 mit den USA mit Erfolg getan. Die amerikanische Regierung stimmte den Quoten zu. Die Moeglichkeit Quoten Gegenstand von Verhandlungen zu machen, ist fuer uns aeusserst wichtig.

Schluss der Sitzung : 1.15 P.M.

J. Real